



Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Telefon 08860/9101-0  
Telefax 08860/9101-15

Datum: 04.11.2015

Unser Zeichen: Hi/

## **Bekanntmachung**

### **zur Gemeinderatssitzung am 10.11.2015, 20 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigungen der Niederschrift vom 20.10.2015

#### **Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung**

3. Bauanträge AnlageNr15-061-K
  - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 153/1, Gmkg. Bernbeuren (Am Weidenbach 21)
  - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 153/2, 162/21 Gmkg. Bernbeuren (Am Weidenbach 23)
  - c) Tektur zum genehmigten Eingabeplan vom 06.03.2015 auf Fl.Nr. 828/3, Gmkg. Echerschwang
4. Widmung – Tonagenbegrenzung 2,8 t Gemeindeverbindungsstraße G8 im Bereich der Brücke zwischen Nickelmühle – Loxhub

#### **Finanzen**

5. Haushalt 2016

#### **Sonstiges**

6. Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.  
In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat

Hinterbrandner, Erster Bürgermeister

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des **Gemeinderates Bernbeuren**

<b>Tag und Ort</b>	10.11.15 Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
<b>Vorsitzender</b>	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
<b>Schriftführer</b>	Monika Faller, Verwaltungsfachangestellte
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher (ab TOP 3b), Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprenzel, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Heribert Streif (erkrankt)
<b>Unentschuldigt</b>	
<b>1.)</b>	<b><u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u></b> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
<b>2.)</b>	<b><u>Genehmigungen der Niederschrift vom 20.10.2015</u></b> Die Niederschrift „öffentlicher Teil“ vom 20.10.15 wird vom Gemeinderat genehmigt. <b>13:0</b>
<b>3.)</b>	<b>Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung</b> <u>Bauanträge AnlageNr15-061-K</u>
<b>a)</b>	<u>Achim Braun, Planegg – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 153/1, Gmkg. Bernbeuren (Am Weidenbach 21)</u> Bgm Hinterbrandner erläutert, dass der Bauantrag so gestellt wurde, wie erst kürzlich als Bauvoranfrage behandelt. In der Bauvoranfrage wurde zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans begründet die Zustimmung erteilt.  Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet. <b>13:0</b>

- b) Susanne Gräfin von der Schulenburg, Kroatien – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 153/2, 162/21 Gmkg. Bernbeuren (Am Weidenbach 23)  
Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

14:0

(GR Dreher ist ab diesem TOP anwesend)

- c) Günther Schmidt, Loxhub 9, Bernbeuren – Tektur zum genehmigten Eingabeplan vom 06.03.2015 auf Fl.Nr. 828/3, Gmkg. Echerschwang

Bgm Hinterbrandner erläutert die einzelnen, getrennt zu betrachtenden Punkte.

- Änderungen der Tektur beim Hackschnitzelbunker. Mit den vorgenommenen Änderungen wird grundsätzlich eine Situationsverbesserung insbesondere für die vorbeiführende Gemeindeverbindungsstraße erreicht. Den Änderungen sollte zugestimmt werden.
- Das Vordach an der Ostseite in der im Plan aufgeführten Form als Pultdach setzt sich vom Bestand deutlich ab und wirkt störend. Alternativ zum Wegfall des Vordachs sollte dies dem Bestandsdach als Satteldach angepasst werden und über die gesamte Breite gezogen werden. Der anwesende Bauherr teilt mit, dass auch er diese an sich viel weitergehende Überdachung als optisch schönere Lösung ansieht und so umsetzen möchte.
- Verbreiterung der Gaube. Gegenüber dem ursprünglich genehmigten Plan wird die Erweiterung der Bestandsgaube nicht im Osten, sondern im Westen erfolgen.
- Vordach auf der Südseite. Es wurde eine neuere Fassung nachgereicht, bei der die Gesamtfläche insgesamt etwas kleiner wird. Der Gemeinderat empfindet diese reduzierte Form als geeigneter. Insgesamt wird durch das Vordach eine Teilung der Ansicht erreicht, die die Gebäudehöhe weniger mächtig wirken lässt und ist daher sogar zu begrüßen.

Seitens des Landratsamtes wurde festgestellt, dass kein weiterer Wohnraum entstehen darf, der über die genehmigte Gaubenerweiterung hinausgeht. Der Gemeinderat schließt sich dem an. Auf baurechtliche Sicherungsmaßnahmen hierfür kann auf Darstellung von GR Suiter verzichtet werden.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Maßgabe der Anpassung des östlichen Vordaches an das bestehende Dach und der verringerten Vordachfläche für das südseitige Vordach erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

- 4.) **Widmung – Tonnagenbegrenzung 2,8 t Gemeindeverbindungsstraße G8 im Bereich der Brücke zwischen Nickelmühle – Loxhub**

Der Bauausschuss hat bei einer Ortsbesichtigung der Gemeindeverbindungsstraßen festgestellt, die Bankette der Brücke bei der Niggmühle nicht tragfähig sind. Allerdings werden die Bankette v.a. von schweren Fahrzeugen mitbefahren. Hieraus rührt der Antrag auf Tonnagebeschränkung. Bgm Hinterbrandner teilt mit, dass die Bauverwaltung von der Verfahrensseite noch nicht beurteilen kann, ob dies als verkehrsrechtliche Anordnung oder als Widmung erfolgen muss. Der Beschluss sollte daher lauten, die Verwaltung mit der Umsetzung der Tonnagebeschränkung in geeigneter Form zu beauftragen. In der Diskussion wird aufgeworfen, dass eine Querung insbesondere für schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge notwendig ist und daher schnellstens, spätestens zum nächsten Frühjahr die Brückennutzung unbeschränkt wieder möglich sein muss.

Bgm Hinterbrandner und GR Suiter verweisen darauf, dass aufgrund der Verkehrssicherungspflicht unabhängig von Folgeleistungen gehandelt werden muss. Es ergibt sich aus der Diskussion folgender Beschluss:

Die Bankette auf der Brücke werden zurückgebaut. Dies soll umgehend erfolgen, sofern dies aufgrund der Witterung noch möglich ist. Daraus ergibt sich eine Brückennutzung mit eingeschränkter Fahrzeugbreite von 2 Metern. Hierauf ist in Loxhub, Straß und Eschach hinzuweisen. Der Winterdienst zwischen Niggelmühle und Loxhub ist in diesem Winter dann nicht möglich. Der Bauhof soll vorlegen, ob bauliche Maßnahmen durch den Bauhof möglich sind, die eine uneingeschränkte Nutzung ermöglichen. Die Verwaltung muss prüfen, inwieweit beim Brückenbau solche Eigenmaßnahmen zulässig sind bzw. welche Prüfungen stattzufinden haben.

14:0

## **Finanzen**

5.)

### Haushalt 2016

Der Haushalt konnte aufgrund der Erkrankung des Kämmerers nicht mehr zugestellt werden. Ein Beschluss als Tischvorlage ist nicht vorgesehen. Allerdings stellt Bgm Hinterbrandner den Vorbericht zum heutigen Stand vor. Der Haushalt soll am 1. Dezember verabschiedet werden. Zum heutigen Stand ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Die notwendigen Formalien lassen sich aber z.B. über eine tilgungsfreie Zeit des neu aufzunehmenden Darlehens erfüllen. Für die abschließende Haushaltsvorlage stellt der Gemeinderat fest, dass die Rücklage nicht zu einer vorzeitigen Darlehensablösung bzw. Sondertilgung verwendet werden soll.

Bgm Hinterbrandner weist darauf hin, dass auch bei der Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltes ohne Grundsteuererhöhung trotzdem hierüber bei der Beschlussfassung intensiv beraten werden muss. Zwar lässt sich für 2016 und vermutlich auch bis 2019 ein genehmigungsfähiger Haushalt aufstellen. Allerdings auf geringstem Investitionsniveau. Ab 2020 enden die tilgungsfreien Jahre bestehender Darlehen. Die Entscheidung über den Haushalt 2016 muss in der Voraussicht auch die Auswirkungen auf die Jahre 2020 ff berücksichtigen.

## **Sonstiges**

6.)

### Anfragen

**Breitband:** Im laufenden Förderverfahren ist es vermutlich nicht möglich neue Lose auszuschreiben, wenn nicht wenigstens ein bestehendes Los beauftragt wird. Dies wird derzeit durch das Breitbandbüro Zeltner geprüft. Bgm Hinterbrandner bedauert, dass bei der Loseinteilung den Gemeinderäten für die gewählten Lose ganz andere Kostenschätzungen gegeben wurden.

Eine Verbindung des jetzigen bayerischen Förderprogramms zum angekündigten Bundesprogramm ist nicht möglich. Inwieweit aus diesem und weiteren Folgeprogrammen noch hohe Förderungen entstehen können ist ungewiss. Daher will die Gemeinde versuchen aus dem jetzigen Verfahren doch einen Teil umzusetzen.

**Vereinsstadel:** Bgm Socher teilt mit, dass die Kosten vermutlich um ca. 15 TEUR geringer ausgefallen sind, als geplant. Dies geht v.a. darauf zurück, dass die angebotenen Leistungen der Firmen zwar so erbracht wurden, aber in der Abrechnung häufig nicht alle erbrachten Leistungen, insbesondere Arbeitsstunden auch in Rechnung gestellt wurden. Außerdem musste weniger Holz zugekauft werden als angenommen.

Bgm Hinterbrandner gibt noch bekannt, dass seitens der Gemeinde über den Bauhof 215 Stunden geleistet wurden und Bgm Socher als Projektleitung ebenfalls ein enormes Stundenpensum geleistet hat. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, die die Umsetzung des Vereinsstadels so ermöglicht haben.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:45 h und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.  
In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer